

**Auf der Mitgliederversammlung für die Freud- und Leidkasse am 17. November 2005 wurde von den anwesenden Mitgliedern mit großer Mehrheit die nachfolgende Satzung beschlossen.
Die beschlossene Satzung zur Freud- und Leidkasse ersetzt die bestehende bisherige Satzung und tritt mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft.**

Neue Satzung

Der Betriebsrat
der Vereinigten Städt. Bühnen
Krefeld/Mönchengladbach

Krefeld, den 18.11.2005

Sehr geehrte Kollegin!
Sehr geehrter Kollege!

Nachdem Sie Ihren Dienst bei den Vereinigten Städt. Bühnen aufgenommen haben, möchten wir Ihnen nachfolgend die Satzung der Freud- und Leidkasse bekanntgeben (**Stand vom 18. 11. 2005**).

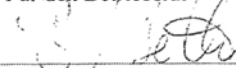
1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
2. Mitglieder welche neu bei den Vereinigten Städt. Bühnen eintreten, werden automatisch Mitglied der Freud- und Leidkasse. Sie werden von ihrer Mitgliedschaft unterrichtet und haben 14 Tage Zeit zum Widerspruch.
3. Der monatliche Beitrag von **Euro 0.51** wird bei der Lohn- und Gehaltzahlung einbehalten.
4. Der Kassenverwalter wird jährlich durch den Betriebsrat gewählt.
5. Der Betriebsrat wählt jährlich zwei Kassenprüfer. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Betriebsrates sein.
6. Für Barauszahlungen gelten folgende Richtlinien:

a) bei Hochzeit des Mitgliedes	Euro 55
b) bei Geburt des Kindes	Euro 100
c) bei 25-jährigem Dienst- oder Bühnenjubiläum, bezogen auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit bei den VSB jedoch nur einmal	Euro 130
d) bei 40-jährigem Jubiläum wie bei Ausscheiden aus dem Dienst wegen Erreichung der Altersgrenze oder vorzeitiger Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	Euro 210
bei einer Beschäftigungszeit von 40 Jahren	Euro 210
" 30 Jahren	Euro 160
" 25 Jahren	Euro 130
7. Für sachliche Zuwendungen gelten folgende Richtlinien:

a) bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Wochen (...als Sachleistung, die von einem Beauftragten des Betriebsrates überbracht wird [Blumen, Pralines, etc.])	Euro 25
b) bei Tod des Mitgliedes (auch ehemaligem) - Kranzgeld	Euro 100
8. In besonders gelagerten Fällen ist der BR berechtigt, per absolutem Mehrheitsbeschluß der gewählten Betriebsratsmitglieder, Zuschüsse zu vergeben.
9. Nach Ablauf einer jeden Spielzeit hat der Kassenverwalter einen Kassenbericht zu erstellen.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als die in Nr. 2 vorgeschriebenen Benachrichtigung, Ihren evtl. Widerspruch können Sie im Zimmer des Betriebsrates (3. Etage -Theater Krefeld-, zwischen 10.00 h und 13.00 h) einlegen.

Für den Betriebsrat



B. Bertho

-stellv. BR-Vorsitzender-